



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 24.

Berlin, den 15. Juni 1899.

XIV. Jahrgang.

Eigenthum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Donnerstag jeder Woche. Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland u. Oesterreich-Ungarn pr. Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M., für Verbandsmitglieder kostenlos.

Verantwortlich: F. Nevermann, Steglitz-Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Redaktion: F. Johs. Beckmann, Steglitz-Berlin. Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Wir bitten unsere Mitglieder um möglichst schnelle Mittheilung jeder für unsere Zeitung wichtigen Notiz über Tagesereignisse, Personalien, Vereinswesen u. s. w. Die für die Veröffentlichung im Handelsblatte geeigneten Artikel werden honorirt.

Bekanntmachung.

Die ordentliche Hauptversammlung findet nicht, wie in Nummer 22 des Handelsblattes bekannt gemacht, vom 9.—11. August, sondern

am Montag, den 31. Juli und Dienstag, den 1. August in Braunschweig statt. Die Verlegung auf diesen früheren Zeitpunkt ist durch besondere Umstände geboten. Der Termin für die Einsendung der Anträge wird dadurch ebenfalls verschoben und sind die Anträge bis zum 19. Juni bei uns einzureichen. Alle Anträge, welche eine Statutenänderung bezwecken, müssen bestimmt bis zu diesem Termin eingehen. Nach § 47 Abs. 3 des Statuts ist allen Anträgen eine Begründung beizufügen. Anträge, welche ohne Begründung gestellt werden, sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

C. van der Smissen, Vorsitzender.

Anträge zur Hauptversammlung.

Antrag der Verbandsgruppe Braunschweig.

Die Verbandsversammlung wolle einen Beschluss fassen, eventl. bestimmte Vorschläge machen, wie und in welcher Höhe der Zoll für gärtnerische Erzeugnisse erstrebt werden soll.

Begründung:

Nachdem die deutsche Gärtnerwelt sich darüber einig ist, dass ein Zoll für gärtnerische Erzeugnisse vom Auslande unbedingt nothwendig ist, was in den Versammlungen der verflossenen Jahre überall anerkannt wurde, ist es wohl nun an der Zeit darüber zu berathen, wie und in welcher Weise ein Zoll am angemessensten erscheint, um der von der Regierung aus unserem Berufe gewählten Kommission unsere Wünsche bekannt zu geben.

Antrag von C. F. Krause-Neuhaldensleben.

Die Hauptversammlung wolle beschliessen: Die Herausgabe des Inseratentheils des Handelsblattes so bald als möglich aufhören zu lassen und dem redaktionellen Theil des Handelsblattes einen Inseratenanhang wie in früheren Jahren beizufügen.

Begründung:

Bei der Revision der Jahresrechnung pro 1898 hat sich ergeben, dass der Inseratentheil des Handelsblattes die an denselben geknüpften Voraussetzungen betreffend die Rentabilität dieses Unternehmens nicht erfüllt hat, und lässt die schon seit 1. Juli 1898 und noch mehr in diesem Jahre eingetretene geringe Betheiligung seitens der inserirenden Handelsgärtnerereien mit Bestimmtheit befürchten, dass der Inseratentheil bei weiterem Rückgange

